



## **STADT NEUSS**

### Umlegungsausschuss

#### **Bekanntmachung** gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 184 "Im Kreuzfeld" (Bebauungsplanentwurf Nr. 465) in seiner Sitzung am 22.09.2012, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 06/12- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 02.10.2012 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen:  
Gemarkung Uedesheim, Flur 6, Nr. 1590  
Neuss, den 22.10.2012; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 184/6